

# Referendum Energiestrategie 2050 – Haltung des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands

#### I. Die wichtigsten Massnahmen der Energiestrategie

Gebäudeprogramm: Das Gebäudeprogramm wird aufgestockt. Das Programm wird über die Erträge der CO2-Abgabe auf Brennstoffen finanziert. Die Fördersumme wird von 300 auf 450 Millionen Franken pro Jahr erhöht.

Steuerliche Anreize für Gebäudesanierungen: Neu werden die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau abzugsfähig. Diese und die Abzüge für energetischen Investitionskosten können neu auf drei Jahre verteilt werden, wenn der Abzug höher ist als das Jahreseinkommen.

Emissionsvorschriften für Fahrzeuge: Die Energiestrategie 2050 sieht vor, die bestehenden Emissionsvorschriften für Autos und Lastwagen zu verschärfen.

Wettbewerbliche Ausschreibungen: Mit den wettbewerblichen Ausschreibungen werden Programme und Projekte unterstützt, die zu einem sparsameren Stromverbrauch beitragen.

Einspeisevergütungssystem: Betreiber von Anlagen der Sonnen- oder Windenergie, Geothermie und Biomasse können eine Einspeisevergütung beantragen. Die Finanzierung erfolgt über den Netzzuschlag, den die Stromkonsumenten bezahlen. Dieser Netzzuschlag wird von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde auf maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht.

Investitionsbeiträge: Kleinere Photovoltaik-Anlagen erhalten statt einer Einspeisevergütung heute einmaligen Beitrag an die Investitionskosten. Diese sogenannte Einmalvergütung können neu auch grössere Anlagen beantragen. Die Finanzierung erfolgt über den Netzzuschlag, den die Stromkonsumenten bezahlen.

Unterstützung der bestehenden Grosswasserkraft: Für Strom aus Wasserkraft, der unter den Gestehungskosten verkauft werden muss, gibt es neu eine Marktprämie von maximal 1 Rp/kWh.

Verbot neuer Kernkraftwerke: Unter neuem Recht werden der Bau neuer Kernkraftwerke sowie grundlegende Änderungen an bestehenden Kernkraftwerken nicht mehr bewilligt. Die bestehenden Kernkraftwerke dürfen solange in Betrieb sein, als sie als sicher gelten

#### II. Relevante Themen aus Mietersicht

**Aufstockung Förderbeiträge:** Die Erhöhung der Förderbeiträge für energetische Sanierungen ist im Interesse der Mieterinnen und Mieter, da die Fördergelder mithelfen, Mietzinsaufschläge nach Sanierungen abzufedern. Umgesetzt wurde bereits eine Verordnungsänderung, mit welcher Vermieter verpflichtet werden, Förderbeiträge bei Ankündigungen von Mietzinsaufschlägen auf dem Formular zu deklarieren.

Steuerliche Anreize für energetische Sanierungen: Die neuen Steuerabzüge und die Ausdehnung der Abzugsmöglichkeit auf drei Steuerperioden kommen im Gegensatz zu den Förderbeiträgen nur den Eigentümerinnen und Eigentümern der Liegenschaften zu Gute. Sie führen zu Steuerausfällen, die auch die Mieterinnen und Mieter zu berappen haben.

**Kosten aus der Energiestrategie:** Die Erhöhung des Netzzuschlags um 0.8 Rp/kWh kostet einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt 30 bis 40 Franken pro Jahr. Dies ist die einzige finanzielle Konsequenz aus der beschlossenen Energiestrategie. Damit steigt der Netzzuschlag von 1.5 auf 2.3 Rp/kWh, was im Jahr zu Kosten von insgesamt rund 100 Franken pro Haushalt führt.

**CO2-Abgabe:** Bereits in Kraft ist die CO2-Abgabe. Sie liegt heute bei 84 Franken pro Tonne CO2. Dies bedeutet einen Zuschlag von 22 Rappen pro Liter Heizöl. Der Satz kann auf Grund der heutigen Gesetzgebung auf 120 Franken sprich 30 Rappen pro Liter Heizöl erhöht werden. Der heutige Zuschlag entspricht in einer Vierzimmerwohnung je nach Zustand des Gebäudes einer Abgabe von 130 bis 450 Franken pro Jahr. Mit höchstens einem Drittel dieser Abgabe wird das Gebäudeprogramm gespiesen, zwei Drittel der Abgabe werden an die Bevölkerung zurückgegeben.

### III. Kosten der Energiestrategie

Das Referendumskomitee behauptet, dass die Energiestrategie jeden Haushalt 3200 Franken pro Jahr kostet. Diese Kosten werden auf Grund von Aufschlägen beim Benzin, Heizöl oder allgemeinen Preissteigerungen berechnet. Sie sind aus der Luft gegriffen, abgestimmt wird einzig über die Erhöhung des Netzzuschlags.

Auf einem anderen Blatt stehen die Mietzinsaufschläge nach Sanierungen, welche die Mieterhaushalte mehrere Hundert Franken pro Monat kosten. Diese sind längst nicht immer energetisch begründet und oft in einer missbräuchlichen Höhe. Der Mieterinnen- und Mieterverband hat von Seiten der Referendumskreise keine Unterstützung erhalten, griffige Massnahmen gegen zu hohe Aufschläge umzusetzen.

# IV. Forderungen des Mieterinnen- und Mieterverbands

- Innerhalb der Diskussion zur Energiestrategie hat der SMV folgende Forderungen gestellt: Die F\u00f6rdergelder m\u00fcssen den Mietenden zu Gute kommen. Auf gerichtlichem Weg hat sich der MV daf\u00fcr eingesetzt, dass F\u00f6rdergelder bei der Berechnung der wertvermehrenden Investitionen abgezogen werden m\u00fcssen und damit die Mietzinserh\u00f6hungen tiefer ausfallen. Dies wurde sp\u00e4ter auch in der Verordnung so festgelegt.
- Erfolglos hat der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband in Vernehmlassungsverfahren und Anhörungen weitere Forderungen gestellt. Mehrere wurden auch im Parlament abgelehnt.
- Keine Fördergelder, wenn den Mietern gekündigt wird. Die Fördergelder gehören den Mietenden, bei Leerkündigungen werden die Wohnungen aber zu Marktpreisen vermietet.
- Fokussierung des Gebäudeprogramms zum Erhalt von preisgünstigem Wohnraum
- Eine Kontrolle der Mietzinserhöhungen, wenn Fördergelder ausbezahlt wurden.
- Eine Senkung der hohen Überwälzungssätze bei umfassenden Erneuerungen.
  Hierzu wurde eine Studie im Auftrage des BFE und BWO zur Erarbeitung von Grundlagen gestartet.
- Eine flächendeckende individuelle Heizkostenabrechnung, damit die Mieterinnen und Mieter mit Sparanstrengungen ihre finanzielle Belastung verringern können.
- Eine Pflicht für die Erstellung des Energieausweises in allen Gebäuden und dessen Offenlegung gegenüber Mieterinnen und Mietern bei Vertragsabschluss.

# V. Haltung des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands

- Die Energiestrategie ist eine öffentliche Aufgabe, die auch öffentlich mitfinanziert werden muss. Mieterinnen und Mieter müssen einen Beitrag leisten, sie dürfen aber nicht übermässig zur Kasse gebeten werden. Dazu müssen der Bund, aber auch die Kantone und Gemeinden Mittel sprechen.
- Die Erhöhung der Fördergelder ist ein Schritt in die richtige Richtung und hilft mit, Mietzinserhöhungen zu dämpfen.
- Die neuen Steuerabzüge für Eigentümerinnen und Eigentümer zementieren ein falsches System. Es wäre gerechter und wirksamer, die Fördergelder weiter zu erhöhen und die Steuerabzüge abzuschaffen.
- Die direkten Kosten aus der Energiestrategie sind tragbar und belasten einen Durchschnittshaushalt nur unwesentlich. Höher sind die indirekten Kosten durch eine Ankurbelung der Gebäudesanierungen. Der SMV verlangt eine Änderung der Mietrechtsverordnung zur Senkung der überhöhten Überwälzungssätze bei Sanierungen.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband begrüsst die Stossrichtung der Energiestrategie zu Gunsten einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik. Aus Mietersicht gibt es keinen Grund, die Vorlage abzulehnen. Sie bringt keine Verschlechterungen, sondern mit der Erhöhung der Fördergelder einen Vorteil. Mit einer Ablehnung der Energiestrategie gewinnen die Mieterinnen und Mieter nichts. Im Gegenteil: Es würden jene Kräfte gestärkt, die in der Energiedebatte Anliegen der Mieterinnen und Mieter konsequent ignorieren.